

Mitteilung an die Hausbanken Nr. 83/2026

Gründen und Erweitern
Innovation und Digitalisierung
Energie und Umwelt
Unternehmensfinanzierung
Kommunale und soziale Infrastruktur
Wohnwirtschaft

- 1. Alle Förderprodukte:
Überarbeitung der Ausschlussliste der KfW Bankengruppe**
- 2. Alle von den Sektorleitlinien betroffenen Förderprodukte:
Überarbeitung der Paris-kompatiblen Sektorleitlinien**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten Informationen zu folgenden Themen:

1. Alle Förderprodukte Überarbeitung der Ausschlussliste der KfW Bankengruppe

Die Ausschlussliste der KfW Bankengruppe definiert, für welche Vorhaben keine neuen Finanzierungen zugesagt werden dürfen. Sie wird regelmäßig auf Überarbeitungsbedarf überprüft und angepasst. In diesem Zusammenhang wird zum 17.09.2026 eine neue Version der Ausschlussliste veröffentlicht.

Landesbank Hessen.-Thüringen
Girozentrale
IBAN:
DE97 5005 0000 0096 0138 00
BIC: HELADEFXXX
HRB 4747
Amtsgericht Saarbrücken
USt. Ident. Nr. DE 138116897
Aufsichtsratsvorsitzende
Elena Yorgova-Ramanauskas
Vorstand
Doris Woll (Vorsitzende)
Achim Köhler

Wesentliche Änderungen:

- Präzisierung des Geltungsbereichs
- Kontroverse Waffen: Ausschluss von Rüstungsfinanzierung in Zielländern außerhalb der EU-Mitgliedsstaaten, Norwegen, der Schweiz und des Vereinigten Königreichs (mit Ausnahmen für die Export(Re)finanzierung und Avalierung)
- Zusammenfassen der Ausschlüsse von radioaktivem Material und Atomkraftwerken, sowie Erweiterung um Transport- und Lagerinfrastruktur
- Anforderungen zu Dämmen gelöscht

Weitere redaktionelle Änderungen in Bezug auf die Reihenfolge der genannten Ausschlüsse sowie Überführung in das neue Corporate Design (barrierefrei).

Neue Versionen der Ausschlussliste werden für Neuzusagen im inländischen Fördergeschäft jeweils nach einer Übergangsfrist wirksam; in diesem Falle zum 15.12.2026. Bis dahin gilt für das inländische Fördergeschäft weiterhin die bisherige Version vom 14.12.2023, die weiterhin online abrufbar bleibt.

Die Ausschlussliste der KfW finden Sie auf unserer Homepage.

2. Alle von den Sektorleitlinien betroffenen Förderprodukte: Überarbeitung der Paris-kompatiblen Sektorleitlinien

Die Paris-kompatiblen Sektorleitlinien definieren für treibhausgasintensive Wirtschaftssektoren sektorspezifische Mindestanforderungen an die Klimaverträglichkeit finanzierter Technologien und werden in regelmäßigen Abständen auf Aktualisierungsbedarf geprüft.

Im Jahr 2026 werden die Sektorleitlinien mithilfe wissenschaftlicher Beratung durch das Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung ISI auf Aktualisierungsbedarf überprüft. Im Mittelpunkt steht die Aktualisierung des Klimaszenarios der Internationalen Energie Agentur (IEA). Das bisher zugrunde gelegte Szenario stammte aus dem Jahr 2021 und spiegelte die Marktentwicklung nicht mehr adäquat wider, insbesondere hinsichtlich der Verfügbarkeit von Wasserstoff. Darüber hinaus wurden Lernerfahrungen in der Anwendung der Sektorleitlinien berücksichtigt (z. B. sprachliche Präzisierungen, Aufnahme weiterer praxisrelevanter Projektkonstellationen u. a. beim Ausbau des H2-Kernetzes).

Die methodischen Grundsätze der Sektorleitlinien bleiben unverändert:

- 1,5 Grad-Kompatibilität als übergreifende Zielsetzung
- wissenschaftliche Ableitung aus dem „Net Zero Emissions by 2050“ Szenario der IEA
- Berücksichtigung der technischen Lebensdauer von Investitionen

Die vorliegende Version der Sektorleitlinien enthält die aktualisierte Fassung für die Sektoren Eisen- und Stahlerzeugung, Stromerzeugung sowie Öl- und Erdgas. Die Überarbeitung der übrigen Sektorleitlinien (Gebäude, Automobil, Luftfahrt, Schifffahrt) erfolgt im zweiten Schritt (Veröffentlichung in 2027 geplant).

Die wichtigsten inhaltlichen Aktualisierungen betreffen Gaskraftwerke. Hier wurde die Fähigkeit zur Kohlenstoffabscheidung und Speicherung bzw. Nutzung (CCS bzw. CCU) als gleichwertige Option zum Betrieb mit Wasserstoff eingeführt und die zeitlichen Anforderungen hierfür nach hinten verschoben. Weiterhin enthält die Überarbeitung einige Klarstellungen bei technischen Transformationsoptionen, beispielsweise zur höheren Beimischung von Wasserstoff in Gasnetzen, sowie zur Umrüstung von Erdgaskavernen für die Wasserstoffspeicherung.

Analog zur Ausschlussliste werden auch die Sektorleitlinien in das neue barrierefreie Corporate Design überführt und an einigen Stellen redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Die Umsetzung der Sektorleitlinien erfolgt in den folgenden Förderprogrammen im Rahmen der jeweiligen Förderbedingungen zum 15.12.2026:

- Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen (148)
- Umweltinnovationsprogramm (230)
- KfW-Umweltprogramm (240, 241)
- Investitionskredit Nachhaltige Mobilität (268, 269)
- Erneuerbare Energien Standard (270)
- Konsortialkredit Nachhaltige Transformation (291)

- KfW-Energieeffizienzprogramm Produktionsanlagen/-prozesse (292)
- Klimaschutzoffensive für Unternehmen (293)
- Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (295)
- Investitionskredit Energieversorgung (548)
- KfW-Konsortialkredit Energieversorgung (549)
- Erneuerbare Energien Plus (570)
- Absicherungsinstrument für Transformationsindustrien (877)

In den Merkblättern ist jeweils angegeben, ob die Förderbedingungen bereits kompatibel mit den Sektorleitlinien sind oder die Anforderungen der Sektorleitlinien (zusätzlich) zu berücksichtigen sind.

Künftig verlinkt die KfW auf eine neu gestaltete Übersichts-Webseite zu den Sektorleitlinien (Link: www.kfw.de/sektorleitlinien.de) auf der - analog zur Ausschlussliste - nicht nur die aktuelle Version, sondern auch vorherige Versionen zur Nachvollziehbarkeit abrufbar bleiben.

Bis spätestens zum 15.12.2026 wird der Link zu den Sektorleitlinien jeweils in den Merkblättern wie erläutert angepasst.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vertriebsmanagements stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**SAARLÄNDISCHE INVESTITIONSKREDITBANK
AKTIENGESELLSCHAFT**

i. V. Alexander Schmitt

i. V. David Bronder